

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Steeb, Armin

Vorlagennummer

009/2022

Aktenzeichen

50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	24.01.2022 27.01.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Planauszug

Betreff:

Bau eines Radweges an der K 2144 zwischen Kirchartt und Grombach

1. Grundsatzbeschluss

**2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn
und der Gemeinde Kirchartt**

**3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der
Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Kirchartt**

4. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 1 bis 4

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Durchführung der Radwegmaßnahme an der K 2144 zwischen Kirchartt und Grombach zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Kirchartt zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchartt zu
4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI der Leistungsphasen 1 bis 4 durch die Gemeinde Kirchartt zu.

Sachverhalt:

1. Grundsatzbeschluss

Entlang der K 2144 zwischen Kirchartt und Grombach verläuft momentan ein Gehweg, der sowohl von Fußgängern als auch von Fahrradfahrern sehr stark frequentiert wird. Um kritische

Begegnungssituationen künftig zu verhindern soll der Weg als kombinierter Geh- und Radweg ausgebaut werden. Durch den Bau werden die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert. Der Ausbau als Radweg ist eine Maßnahme der 2018 beschlossenen Radverkehrskonzeption des Landkreises Heilbronn.

Der Landkreis unterstützt die Ausbaumaßnahme und trägt die Planungskosten vollumfänglich. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis an den Ausbaukosten und am Grunderwerb mit 70 %, die weiteren 30 % teilen sich die Gemeinde Kirchartt und die Stadt Bad Rappenau. Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau des Radweges im Zuge der K 2144 zwischen Kirchartt und Grombach auf eine Länge von ca. 1,7 km.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanung ist noch ein Maßnahmenbeschluss im Gemeinderat zu fassen.

2. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Heilbronn, der Gemeinde Kirchartt und der Stadt Bad Rappenau

Die Gemeinde Kirchartt und die Stadt Bad Rappenau planen den vorhandenen Gehweg entlang der K 2144 zu einem kombinierten Geh- und Radweg auszubauen.

Der Radweg ist im Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzept Landkreis Heilbronn vom Nov. 2018 als nähräumige Verbindung in der Baulast des Landkreis Heilbronn mit der Priorität B enthalten.

Da sich der überwiegende Teil der Radwegmaßnahme auf Gemarkung Kirchartt befindet hat sich die Gemeinde Kirchartt angeboten die Planung und Bauausführung federführend abzuwickeln.

Um die Planung des Radweges weiter voran zu bringen, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der Gemeinde Kirchartt und der Stadt Bad Rappenau.

Die Kosten für Grunderwerb und Bau werden zwischen dem Landkreis (70%) und der Gemeinde bzw. Stadt (30%) geteilt. Die Planungskosten werden vollständig vom Landkreis gezahlt.

Der Landkreis stellt einen Antrag auf Förderung durch LGVFG und Bundesmittel des Sonderprogramms „Stadt und Land“.

Der Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraße ist gemäß § 43 Abs. 2 StrG der Landkreis.

Der Radweg geht nach Fertigstellung in Eigentum und Baulast des Landkreises über.

Der Beratungsunterlage ist ein Übersichtsplan mit einer potentiellen Wegeführung auf den beiden Gemarkungen beigelegt, ohne dass der Trassenverlauf bisher auf Umsetzbarkeit überprüft worden ist.

Die Unterhaltung und Winterdienst sind Aufgabe der Gemeinde Kirchartt. Dafür erhält die Gemeinde einen jährlichen Kostenersatz von 850€ pro Kilometer.

3. Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchartt

Die nicht gedeckten Kosten teilen sich die Gemeinde Kirchartt und die Stadt Bad Rappenau auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung.

4. Auftragsvergabe über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4

Zur Ermittlung der in Frage kommenden Trassen und deren geschätzten Kosten ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Das Ingenieurbüro IST GmbH aus Sinsheim hat ein Honorarangebot vorgelegt.

Zunächst sind nur die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) zu vergeben. Da die Planungskosten komplett vom Landkreis übernommen werden, ist derzeit keine Kostenübernahme seitens der Stadt Bad Rappenau erforderlich und folglich auch keine Ansätze im Haushalt dazu eingeplant.

Sobald die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegt und die Umsetzung einer der Trassenvarianten mit Landkreis und Gemeinde Kirchartt abgestimmt ist, sind für die Bauausführung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushaltsplan der Stadt Bad

Rappenu zu schaffen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 für die Maßnahme 54.10.0100-0411 Erweiterung Radwegenetz Grombach – Kirchart 200.000 € eingeplant.